

Interne Forschungsförderung 2021-2023

Merkblatt zur Fördermaßnahme „Anschubfinanzierung Promotionskollegs“

1. Fördergegenstand

Promotionskollegs fokussieren (inter-)disziplinäre Forschungsthemen und tragen zur Etablierung einer qualitätsgesicherten Betreuung und Ausbildung von Doktorand*innen bei. Sie befördern themenübergreifend die strukturelle Vernetzung innerhalb einer Disziplin oder Fachrichtung und bieten Nachwuchswissenschaftler*innen die Möglichkeit, sich themenzentriert und strukturiert in einen umfassenden Forschungszusammenhang einzuarbeiten.

Die Fördermaßnahme dient der nachhaltigen Strukturbildung im Bereich der Promotions-/Graduiertenkollegs an der FernUniversität. Gefördert werden:

- a) Anschubfinanzierung für die Erstellung eines Drittmittelantrags für ein Promotions-/Graduiertenkolleg (z. B. DFG-Graduiertenkolleg, MSCA Doctoral Networks...)
- b) Förderung für eine Konzeptionsphase für ein Promotionskolleg

2. Antragsberechtigte

- Professor*innen und Juniorprofessor*innen der FernUniversität, entweder als Einzelantragsteller*innen oder (bevorzugt) im Verbund
- Eine gemeinsame Antragstellung mehrerer (Junior-)Professor*innen kann, wenn gewünscht, durch den*die Dekan*in erfolgen

3. Umfang der Förderung

- a) Anschubfinanzierung für die Erstellung eines Drittmittelantrags für ein Promotions-/Graduiertenkolleg
 - Förderzeitraum max. 18 Monate
 - Die beantragte Fördersumme muss in einem angemessenen Verhältnis zum geplanten Vorhaben stehen.
- b) Förderung für eine Konzeptionsphase für ein Promotionskolleg
 - Förderzeitraum max. 12 Monate
 - Die beantragte Fördersumme muss in einem angemessenen Verhältnis zum geplanten Vorhaben stehen.

4. Förderkriterien/-bedingungen

- Anschub neuer Strukturbildung:
 - Neue Initiativen, die bislang noch keine Förderung aus internen Mitteln erhalten haben, werden bevorzugt gefördert.
 - Eine Anschluss- oder Dauerfinanzierung von bewilligten Vorhaben aus Mitteln der internen Forschungsförderung ist ausgeschlossen.
- Überzeugendes Konzept für das geplante Promotionskolleg

- Wissenschaftliche Qualität, unter Berücksichtigung der aktuellen Qualitätsrichtlinien zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Hochschulrektorenkonferenz und des Wissenschaftsrats
- Gewünscht: interne Verbundbildung an der FernUniversität
- Gewünscht: Vernetzung und Kooperation mit externen Partnern
- Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter
- Wirtschaftlichkeit
- Bei Förderung der Vorbereitung eines Drittmittelanspruchs: Sofern 9 Monate nach Ende des Förderzeitraums kein Drittmittelantrag eingereicht wurde und keine Begründung für die Nichteinreichung vorliegt, ist die Förderung zurückzuzahlen.
- Berichtspflicht: Einreichung eines Abschlussberichts inkl. finanziellem Verwendungsnachweis innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Förderlaufzeit (z. Hd. Esther Pramschiefer, Forschungsservice)

5. Bewerbungsfrist

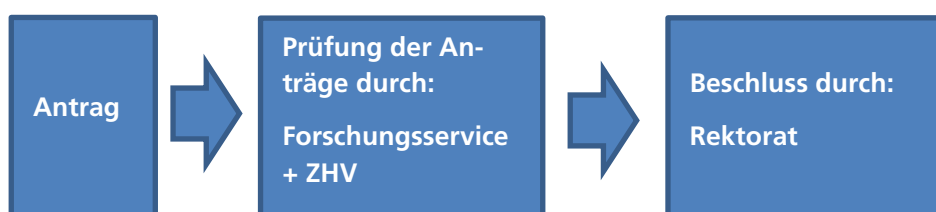
Förderlinie des IFF 2021-2023 mit laufender Antragstellung im Rahmen der verfügbaren Mittel, spätestens 9 Wochen vor gewünschtem Förderbeginn.

6. Einzureichende Antragsunterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen per E-Mail (cc Dekanat) bei der Ansprechperson ein:

- Ausgefülltes [Antragsformular](#)
- Konzept des geplanten Kollegs (3-6 Seiten)
 - Abstract/Zusammenfassung (ca. 300 Wörter)
 - Wissenschaftliche Fragestellungen und ihr Innovationsgehalt
 - Angaben zur geplanten Folgefinanzierung nach dem Ende der internen Anschubfinanzierung
 - Qualifizierungs- und Betreuungskonzept
 - Veranstaltungs- und Vernetzungsformate
 - Ggf. Informationen zu Kooperationen mit externen Partner*innen (regional, national und/oder international)
 - Publierte und sonstige Vorarbeiten
- Arbeits- und Zeitplan bis zur Einreichung des Drittmittelanspruchs (1-2 Seiten) bzw. Arbeits- und Zeitplan für die Konzeptionsphase (1-2 Seiten)
- Falls Personal durch die Interne Forschungsförderung finanziert werden soll: Aufgabenbeschreibung der durch die Interne Forschungsförderung zu finanzierenden Mitarbeitenden (max. 1 Seite)

7. Antrags-/Entscheidungsweg



8. Ansprechperson

Dr. Hannah Schürenberg-Frosch
Forschungs- und Graduiertenservice
Tel.: 02331 987 - 4661

E-Mail: hannah.schuerenberg-frosch@fernuni-hagen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite der Internen Forschungsförderung](#)